

Für den Schulstandort Mühlenberg wurde im Rahmen des Schulentwicklungsplans eine positive Prognose für die weitere Entwicklung und Auslastung beider Schulen beschrieben. Die seit Jahren bestehende Zusammenarbeit der Schulen bei der gemeinsamen Nutzung von Unterrichtsräumen in den Gebäuden der KAH hat sich als gut durchführbar erwiesen. Da es sich bei beiden Schulen um weiterführende Schulen handelt, gehören die Schüler den gleichen Altersklassen an.

Die bisher im Rahmen des Schulentwicklungsplans 2018/19 – 2023/24 (SEP) durchgeführte Raum- und Funktionalanalyse hat gezeigt, dass die Herrmann-Voss-Realschule (HVR) gut ausgelastet ist, in der Konrad-Adenauer-Hauptschule (KAH) aber noch Raumpotenziale durch rechnerisch bestehende Raumüberhänge von ca. 1.500 qm vorhanden sind.

Mit Mitteilung im Ausschuss für Schule und Soziales (ASS) am 24.06.2020 wurde darüber informiert, dass von Seiten der HVR im April 2020 kurzfristig ein zusätzlicher Raumbedarf von insgesamt fünf Klassenräumen aufgezeigt wurde. Der Mehrbedarf von einem Klassenraum konnte im Gebäude der Realschule dargestellt werden. Der weitere Bedarf von vier Klassenräumen wurde durch Verschiebungen und der Freigabe von Räumen durch die KAH erzielt. Hierbei handelte es sich jedoch um eine vorübergehende Lösung. Die Notwendigkeit nach einer zukunftsfähigen Gesamtkonzeption für die KAH, HVR und Musikschule zeigte sich umso mehr.

Vor diesem Hintergrund und der Intention, etwaige Teilaspekte einer langfristigen Konzeption im Rahmen der für Ostern 2021 anstehenden Brandschutzsanierung im Gebäude der KAH bereits umsetzen zu können erfolgte auf Basis der Dringlichen Entscheidung vom 09.07.2020 die Beauftragung einer Raumanalyse.

Das Architektur- und Ingenieurbüro [sic!] aus Köln hat den Auftrag erhalten, eine Analyse zur Zukunft des Schulzentrums Mühlenberg, welches die Konrad-Adenauer-Hauptschule und die Hermann-Voss-Realschule umfasst, zu erstellen.

Schwerpunkt dabei war die Untersuchung, wie in den bestehenden Räumlichkeiten die von den Schulen aufgezeigten Kapazitätserweiterungen sowie der zusätzliche Raumbedarf durch strukturelle Änderungen untergebracht werden können.

Konrad-Adenauer-Schule (KAH)

Bei der KAH handelt es sich um eine 2-zügige Hauptschule als Inklusionsschule mit den Schwerpunkten Integration und Berufswahlvorbereitung

Von der Schule wurde ein zukunftsweisendes Konzept erarbeitet, welches bei der Analyse zu Grunde gelegt wurde. Das Konzept bezieht sich ausschließlich auf das Schulgebäude von 1970 (Neubau), da das Gebäude von 1966 (Altbau) durch die Erweiterung der Schülerzahlen in der HVR ab dem Sommer 2020 nur noch von der HVR und der Musikschule genutzt wird. Ausnahmen bilden die Cafeteria für die Übermittagsbetreuung der KAH und die Aula, welche von allen drei Schulen, von der Musikschule auch zu Unterrichtszwecken, belegt wird. Seit Vorliegen des aktuellen SEP hat sich die KAH mit und mit in den Neubau zurückgezogen und so der HVR und Musikschule bereits Flächen von ca. 700 qm zur Nutzung überlassen.

Die bisher im Schulgebäude von 1966 untergebrachten schulnahen externen Nutzer, wie Berufsberatung, fremdsprachlichem Unterricht und Jugendamt, sind ebenfalls in die

Räume der KAH im EG des Schulgebäudes von 1970 (Neubau) eingezogen. Damit die Räume auch außerhalb der Schulöffnungszeiten zur Verfügung stehen können, sollen sie künftig eigene Zugänge vom Pausengang her erhalten.

Bei der KAH besteht hauptsächlich ein zusätzlicher Bedarf an Differenzierungs-, Integrations- und Förderräumen. Insbesondere die PC- und Werkräume sollen auch weiterhin erhalten bleiben. Eine Erweiterung der Schülerbibliothek zu einem Selbstlernzentrum und ein größerer Theater- und Medienraum sind im Bestand realisierbar. Die großzügige Anordnung der naturwissenschaftlichen Räume, die gebündelt in einem Teilbereich im Neubau (Gebäude von 1970) untergebracht sind, bleiben unberührt.

Auch der „Mofaraum“ als Verkehrserziehungsprojekt im Sekundarbereich in Zusammenarbeit mit dem Land NRW und dem Regierungsbezirk Köln ist fester Bestandteil des Lehrplanes und bleibt unberührt.

Die zukunftsweisende Raumaufteilung in der KAH kann mit kleineren baulichen Maßnahmen erreicht werden, größere Eingriffe in den Bestand sind nicht erforderlich. Das Flucht- und Rettungswegkonzept erfährt durch die Umbauten keine Änderung. Es wird durch Türen an Stelle von Fluchtfenstern in den Beratungsräumen sogar verbessert.

Die von der KAH angeregten Umbauten sind daher genehmigungsfrei, da keine Eingriffe in die Tragstruktur des Gebäudes vorgenommen werden. Neue Wände sollen in Leichtbauweise erstellt und vom Rohboden bis zur Rohdecke geführt werden, damit eine Schallübertragung über den Deckenzwischenraum und den Estrich ausgeschlossen werden kann.

Das beauftragte Ingenieurbüro und die Verwaltung empfehlen eine Integration der Umbaumaßnahmen in die Brandschutzsanierung der KAH, da sich dadurch Synergieeffekte ergeben. So steht z.B. eine Baustelleneinrichtung auf dem Schulhof zur Verfügung. Schutzmaßnahmen und sog. „Schwarzbereiche“ für die Schadstoffsanierung können teilweise mitbenutzt werden. Der Beginn der Brandschutzsanierung ist für Ostern 2021 vorgesehen, um eine Berücksichtigung der Umbaumaßnahmen noch rechtzeitig sicherstellen zu können, ist eine Beschlussfassung des Bauausschusses noch im September 2020 notwendig.

Für die notwendigen Umbaumaßnahmen wird von Kosten i.H.v. 130.000,00 € ausgegangen. Kosten für Ausstattung und Möblierung wurden nicht betrachtet.

Hermann-Voss-Realschule (HVR)

Bei der HVR handelt es sich um eine bilingual geführte 4-zügige Realschule mit Schwerpunkten auf Berufswahlvorbereitung und individueller Förderung.

Durch den aktuellen Zuwachs an Schülern und Schülerinnen ist eine stabile 4-Zügigkeit gegeben. Die im Gebäude der HVR zur Verfügung stehenden Räume sind dafür bei weitem nicht ausreichend. Die zusätzlich erforderlichen Klassenräume können bis auf weiteres in der KAH sichergestellt werden, der steigende Mehrbedarf an Fachräumen und Förderräumen, sowie der zusätzliche Bedarf an Differenzierungsräumen lässt sich auch dort unter den gegebenen Umständen (Doppelnutzung mit der Musikschule) nicht decken. Darüber hinaus fehlen Besprechungs- und Beratungsräume sowie Lehrerarbeitsräume, ein DAZ-Raum und ein Selbstlernzentrum für Schüler.

Durch die räumliche Trennung der Unterrichtsräume im HVR- und KAH-Gebäude ist teilweise eine doppelte Infrastruktur notwendig, z.B. Förderraum, Differenzierungsrau-

me und Lehrerzimmer.

Um den Bedarf an Räumen langfristig zu decken, wurden von dem Ingenieurbüro drei Varianten erarbeitet:

Variante 1 - Vollständige Übernahme der Klassenräume des Gebäudes von 1966 (Altbau KAH) durch die HVR

Bei dieser Variante wird der bereits jetzt schon durch die HVR genutzte Altbau der Hauptschule dauerhaft durch die HVR in Anspruch genommen. Die Mensa wird weiterhin durch die KAH genutzt. Die Aula im Altbau bleibt weiterhin ein allgemeiner Veranstaltungsraum. Die KAH zieht sich auf den Neubau des Hauptschulgebäudes zurück. Die von der KAH gewünschten Umbaumaßnahmen im Neubau werden im Rahmen der Brandschutzsanierung der KAH aufgegriffen, um Synergieeffekte zu generieren (siehe Anlagen zur Vorlage). Der Verbleib der Musikschule könnte zunächst im Altbau erfolgen. Etwaige von der HVR benötigten Umbaumaßnahmen im Altbau des Hauptschulgebäudes könnten im Rahmen der angedachten energetischen Sanierung aufgegriffen werden. Insgesamt sollte aber auch hier eine detaillierte Raumplanung seitens der Realschule für beide Gebäudekomplexe erfolgen. (vgl. hierzu den Sachstandsbericht Baumaßnahmen im Bauausschuss am 03.09.2020).

Da diese Variante die preisgünstigste und terminlich am schnellsten umsetzbare Lösung darstellt, empfiehlt die Verwaltung eine entsprechende Umsetzung. Zudem würde durch diese Lösung dem politischen Auftrag zur Reduzierung der Flächenüberhänge im Gebäude der KAH Rechnung getragen werden.

Variante 2 - Schultausch

Bei einem Schulgebäudetausch wäre die HVR in den Räumen der KAH (Alt- und Neubau) zukunftssicher untergebracht. Der KAH würden im Realschulgebäude Werkräume fehlen. Es sind Umbauarbeiten zu erwarten, deren Umfang und Kosten konkret ermittelt werden müssten. Denkbar wären hier z. B. größere Erdabtragungen um derzeitige Kellerräume als Klassenräume nutzen zu können oder ein Anbau. Der langfristige Verbleib der Musikschule wäre zu klären.

Diese Variante stellt eine im Vergleich zu einem Erweiterungsbau günstigere machbare Lösung dar, ist aber bei der Sicherstellung des vollen Raumprogramms für die KAH deutlich kostenintensiver als Variante 1. Umbauten im genutzten Bestand der HVR für den Einzug der KAH verlangen eine eingehende Planung und werden im laufenden Betrieb voraussichtlich nicht ohne Interimsunterbringungen möglich sein. Eine Integration der erforderlichen Umbauten in der KAH in die Brandschutzsanierung wäre voraussichtlich bis zum Beginn der Umsetzung der Brandschutzsanierung im Frühjahr 2021 nicht realisierbar. Eine Beschlussfassung zur Umsetzung der Variante 1 würde der Umsetzung der Variante 2 zu einem späteren Zeitpunkt nicht entgegenstehen.

Variante 3 - Erweiterung auf dem Gelände der HVR

Das beauftragte Ingenieurbüro regt an, die funktionierende Zusammenarbeit der beiden Schulen bei der Raumverteilung weiter zu vertiefen, mit dem Ziel, die zurzeit wachsende HVR abzufedern. Sollten die Schülerzahlen, z.B. auf Grund einer Verschiebung bei anderen Schulstandorten langfristig weiter steigen, wäre zumindest für die HVR ein Erweiterungsneubau zu prüfen.

Für eine Erweiterung des Schulstandorts könnte die Aufstockung des bestehenden Schulgebäudes, ein Erweiterungsneubau oder ein freistehender Neubau auf dem Gelände der HVR betrachtet werden. Vor dem Hintergrund der bestehenden Raumüber-

hänge im Hauptschulgebäude wird die Umsetzbarkeit nicht weiter untersucht.

Musikschule

Aktuell besteht bei der Musikschule die Situation, dass die Realschule im Vormittagsbereich Räume belegt, welche nach Unterrichtsende von der Musikschule genutzt werden. Nach dem Schulunterricht muss eine Reinigung gemäß den aktuellen Vorgaben durchgeführt werden, die mehr Zeit für sich beansprucht. Dadurch verschiebt sich der Musikschulunterrichtsbeginn um etwa 1,5 Stunden in den Nachmittag, was zur Folge hat, dass Kinder unter der Woche teilweise bis 21 Uhr Musikschulunterricht bekommen. In der Folge müssen die Kontaktflächen in den, von der Musikschule benutzten Räumen erneut gereinigt werden. Das übernehmen derzeit die Musikschullehrer.

Diese Doppelnutzung von Räumlichkeiten ist nicht ideal und könnte bei einer Verschärfung der Pandemie und höhere Anforderungen an Hygienemaßnahmen an Brisanz gewinnen mit der Folge, dass eine kurzfristige (teilweise) Alternativunterbringung der Musikschule geprüft werden müsste.

Darüber hinaus zeigt die erstellte Analyse bereits jetzt, dass aufgrund des aufgezeigten bestehenden Raumbedarf der HVR im Altbau der Hauptschule perspektivisch über eine mittel- bis langfristige Auslagerung der Musikschule an einen alternativen Standort nachgedacht werden muss. Diese Frage wird innerhalb des allgemeinen Raumkonzeptes zu diskutieren sein.